

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rade b. Rendsburg am Mittwoch, dem 03.12.2008, im Feuerwehrgerätehaus in 24790 Rade b. Rendsburg

---

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Az.: 026.3163 - Rü

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Der Ausschussvorsitzende  
Herr Carsten Kühl

Die Ausschussmitglieder  
Herr Walter Köke  
Frau Manuela Schulz

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Peter Klarmann und Herr Jan Rüther von der  
Amtsverwaltung Eiderkanal, letzterer als Proto-  
kollführer

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Carsten Kühl eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der übrigen Mitglieder
3. Prüfung der Wahlunterlagen (§ 39 GKWG)
4. Verschiedenes

### **TOP 2: Verpflichtung der übrigen Mitglieder**

Die Ausschussmitglieder wurden bereits in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Rade b. Rendsburg am 25.06.2008 per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreter verpflichtet und besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

### **TOP 3: Prüfung der Wahlunterlagen**

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neu gewählte Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss, dem Wahlprü-

fungsausschuss, über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt somit der Gemeindevertretung einstimmig, die Gemeindewahl vom 25.05.2008 für gültig zu erklären.

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Kühl bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt um 18.15 Uhr die Sitzung.

---

Ausschussvorsitzende

---

Protokollführer